

Freizeiten

Erstellung der Abrechnung
Von Einzelmaßnahmen
(für den verbandsinternen
Gebrauch)

Freizeiten und Erholungsangebote

Pos. 2.3.2.1; 2.2.2.2 Landesjugendplan (LJP)

Verb. Christlicher Pfadfinderinnen
Und Pfadfinder Land Hamburg
Güntherstraße 34
22087 Hamburg
Tel.: 040-3195818
Fax.: 040-3196932



Ferienfreizeit/Erholungsangebot Bis = Tage

Ort:

Gruppe:

Gruppenleiter:

Kontonummer der Gruppe

Teilnehmer X Tage = Teilnehmertage
Anzahl

(An- und Abreisetag sind jeweils ein voller Tag)

Freizeiten

Abrechnung der Pos. 2.3.2.1 LJP ("Wandermark")

Höchstfördersatz je Teilnehmerin/Teilnehmer je Tag:

- 1,-- € Bei einer Dauer von mindestens 3 bis längstens 21 Tagen
- 5,-- € Pro Freizeit und Person bei einer Dauer von 3 bis 5 Tagen

Abrechnung von Freizeiten von 3 bis 5 Tagen Dauer:

Dauer der Freizeit vom: Bis: = Tage

Anzahl der Teilnehmer: X =
(abrechnungsfähiger Betrag)

Abrechnung von Freizeiten von 6 bis 21 Tagen Dauer:

Dauer der Freizeit vom: Bis: = Tage

Anzahl der Teilnehmer: X Tage X =
(abrechnungsfähiger Betrag)

Zu beachten:

- Es kann maximal der mit Zuwendungsbescheid bereitgestellte Betrag bei dem Amt für Jugend abgerechnet werden
- An- und Abreisetag gelten als je ein Tag. Für eine Freizeit, die am Montag beginnt und am Sonntag endet, kann so beispielsweise für 7 Tage abgerechnet werden.
- Es können nur für die Teilnehmer Zuschüsse abgerechnet werden, die sich mit Vollständigem Namen, Wohnort, Alter und Unterschrift in eine Teilnehmerliste eingetragen haben. Die Teilnehmerlisten sind aufzubewahren und dem Amt für Jugend zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen.
- Grundsätzlich können nur Hamburger Teilnehmer bezuschusst werden. Junge Menschen aus anderen Bundesländern können mit max. 33 vom Hundert berücksichtigt werden, wenn sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen.